



Geschäftsordnung der Seniorenvertretung (SenV) Pirna

§1 Allgemeines

(1) Die Seniorenvertretung (SenV) Pirna ist eine überparteiliche und konfessionsunabhängige Bürgervertretung. Sie arbeitet im Ehrenamt und versteht sich als Interessenvertreter der älteren Generation.

(2) Die Arbeit der Seniorenvertretung ist mit Stadtratsbeschluss (05/0131-50.0) vom 26.05.2005 legitimiert.

§2 Aufgaben

(1) Die SenV Pirna stellt das Bindeglied zwischen den älteren Menschen der Stadt und dem Stadtrat sowie der Stadtverwaltung dar.

(2) Sie ist Anlaufstelle zur Information, Vermittlung, Unterstützung und Bündelung von Anliegen älterer Menschen in unserer Stadt.

In regelmäßigen Beratungen werden folgende Themenschwerpunkte erörtert:

- Wohnraumbeschaffenheit,
- Wohnumfeld/ Infrastruktur/ Nahversorgung,
- Partizipation/ Freiwilligenarbeit und bürgerschaftliches Engagement,
- Betreuungs-, Pflege-, Kommunikationsangebote, behördlichen Hilfesysteme

(3) Seniorenspezifische Probleme und Herausforderungen werden an die Stadtverwaltung und den Stadtrat weitergeleitet. Diesbezüglich zu erarbeitende Empfehlungen sollen als Anregung zur Verbesserung der Daseinsvorsorge älterer Menschen dienen.

(4) Im Rahmen der Mitgliedschaft in der Landesseniorenvertretung für Sachsen e. V. (LSVfS) nimmt die SenV die Interessen Pirnaer Senior(in)en auf Landesebene wahr.

(5) Die SenV ist Mitorganisator von Weiterbildungsangeboten und Informationsveranstaltungen zu Themen der älteren Generation.

(6) Die SenV erstattet einmal jährlich einen Bericht über ihre Arbeit im zuständigen Ausschuss für Ordnungs-, Kultur- und Bürgerschaftsangelegenheiten (OKB). Sie berichtet regelmäßig über Ihre Tätigkeit im Pirnaer Anzeiger.

§3 Beteiligung

(1) Die städtischen Gremien sind angehalten, die Seniorenvertretung über entsprechende Beteiligungsverfahren zu Angelegenheiten zu informieren bzw. einzubeziehen, die die Belange der älteren Menschen betreffen.

(2) Die SenV soll sich 1-2 x im Jahr mit der Jugendvertretung treffen, zum Austausch von generationsübergreifenden Themen.

§4 Zusammensetzung/Vorsitz/Austritt

(1) Die Leitung der Seniorenvertretung bildet eine Doppelspitze aus einem geschäftsführenden Angestellten der Stadtverwaltung (vorzugsweise des Sachbearbeiters für Soziales/Seniorenangelegenheiten) und einem ehrenamtlichen Mitglied der SenV.

(2) Die Wahl des Vorsitzenden und Stellvertreters erfolgt im 5-Jahres-Rhythmus durch die Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit.

(3) Vorsitzender und Stellvertreter vertreten die SenV gegenüber dem Oberbürgermeister, der Landesseniorenvertretung für Sachsen e.V. und der Öffentlichkeit.

(4) Die Seniorenvertretung wählt aus ihren Reihen mit einfacher Stimmenmehrheit im 5-jährigen Rhythmus eine/n Vorsitzende/n sowie Stellvertreter. Der Vorsitz vertritt die Seniorenvertretung gegenüber dem Oberbürgermeister, der LSVfS e.V. als auch der allgemeinen Öffentlichkeit.

(5) In der SenV können mitarbeiten:

- i.d.R. Einwohner, die das 60. Lebensjahr vollendet haben (gilt nicht für Personen, mit fachbezogenem Praxiswissen)
- Vertreter von Vereinen, Kirchgemeinden, Wohlfahrtsverbänden, Einrichtungen/Institutionen mit Bezug zu Seniorenthemen, Stadtteilen
- 1-2 Mitglieder des SKS

(6) Die Mitgliedschaft ist beim Vorsitzenden / Stellvertreter der SenV schriftlich zu beantragen.

(7) Der Austritt eines Mitgliedes muss gegenüber dem Vorsitz des Gremiums, mit einer Frist von 4 Wochen, schriftlich angezeigt werden.

(8) Mitglieder die erheblich gegen die Interessen der SenV verstoßen, werden durch einfache Stimmenmehrheit der Mitglieder und in Abstimmung mit der Stadt Pirna ausgeschlossen.

§5 Sitzungen

(1) Die SenV tagt in der Regel 6x im Jahr. Zu einzelnen Themen werden Sachverständige hinzugezogen.

(2) Die Sitzungen werden von dem/der geschäftsführenden Angestellten des Vorsitzes vorbereitet.

(3) Bei dringendem Handlungsbedarf können Sondersitzungen einberufen werden. Die Durchführung kann auch in digitaler Form erfolgen.

(4) Jedes Mitglied erhält bis mindestens eine Woche vor der Beratung eine entsprechende Tagesordnung zugesandt. Über die monatlichen Sitzungen wird ein Protokoll gefertigt, was im Anschluss allen Mitgliedern der Vertretung zu übersenden ist. Jedes Mitglied ist verpflichtet, an den Vorsitz vorab der monatlichen Sitzung eine Rückmeldung im Fall der Verhinderung abzugeben.

§6 Entschädigung

(1) Für die entstehenden persönlichen Aufwendungen im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit, erhalten die Mitglieder eine Aufwandsentschädigung. (in Anlehnung an die Entschädigungs- und Fraktionssitzungssatzung (EFFS))

(2) Für kleine eigene Projekte stellt die Stadt Pirna nach Verfügbarkeit finanzieller Mittel im Haushalt bereit. Eine formlose Antragstellung ist notwendig.

§7 Schlussbestimmungen

(1) Jedem Mitglied der SenV ist eine Ausfertigung der beschlossenen Geschäftsordnung auszuhändigen.

§8 Inkrafttreten

(1) Diese Geschäftsordnung tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Die bisher existierende Geschäftsordnung vom 01.03.2020 verliert ab diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.

Stand: 12.10.2023